



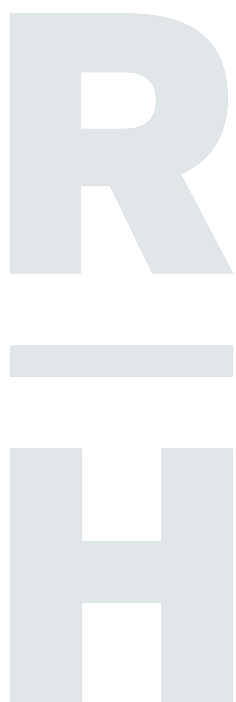
Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht des Rechnungshofes

RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH

Reihe KÄRNTEN 2017/1



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Kurzfassung	5
Kenndaten	7
Prüfungsablauf und –gegenstand	8
Gesellschaftsvertrag und –zweck	8
Erfüllung des Gesellschaftszwecks	8
Zusätzliche Aktivitäten	12
Evaluierung der Zielerreichung	12
Organe und Beiräte	13
Aufsichtsrat und Generalversammlung	13
Beiräte	14
Geschäftsführung und Internes Kontrollsystem	15
Finanzielle Lage	16
Jahresabschluss	16
Bilanz	17
Gewinn- und Verlustrechnung	19
Schlussempfehlungen	21
Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bilanz der RML GmbH _____	17
Tabelle 2:	Gewinn- und Verlustrechnung der RML GmbH _____	18

Abkürzungsverzeichnis

bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
exkl.	exklusive
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH-Gesetz	Gesetz vom 6. März 1906 über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, RGBL. Nr. 58/1906 i.d.g.F.
GZ	Geschäftszahl
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
K-ONTG	Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz
K-TAG	Kärntner Tourismusabgabengesetz
K-TG	Kärntner Tourismusgesetz
LGBl.	Landesgesetzblatt
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RML GmbH	RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich der Stadtgemeinden Wolfsberg und St. Andrä

RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH

Die RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH (**RML GmbH**) setzte sich in ihrem Gesellschaftsvertrag ambitionierte Ziele, die sie bei Weitem nicht erreichte. Der Schwerpunkt ihres Engagements lag im Bereich Tourismus. Die RML GmbH nahm keine Evaluierung ihrer Geschäftstätigkeit vor. Der Aufsichtsrat hielt nach seiner konstituierenden Sitzung im Jahr 2007 keine weitere Sitzung mehr ab. Keiner der im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Beiräte war eingerichtet. In der RML GmbH war trotz der bestehenden rechtlichen Verpflichtung nach dem GmbH–Gesetz kein Internes Kontrollsystem eingerichtet. Die Generalversammlung fasste die ihr obliegenden Beschlüsse regelmäßig zu spät. Die RML GmbH wies Ende des Jahres 2015 einen Eigenkapitalanteil von 79,4 % auf. Durch die Auflösung der Kapitalrücklage konnten die in den Jahren 2011 bis 2015 erwirtschafteten Jahresfehlbeträge abgedeckt werden.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziel der Überprüfung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH (**RML GmbH**) mit Sitz in Wolfsberg war, die Erfüllung des Gesellschaftszwecks, die ordnungsgemäße Verwaltung und die finanzielle Lage der RML GmbH zu beurteilen. (**TZ 1**)

Die RML GmbH wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (**TZ 1**)

Gesellschaftsvertrag und –zweck

Gesellschafterinnen der RML GmbH waren acht Gemeinden des Bezirks Wolfsberg und der Tourismusverband Wolfsberg. (**TZ 2**)

Die RML GmbH setzte sich in ihrem Gesellschaftsvertrag ambitionierte Ziele. Sie engagierte sich jedoch hauptsächlich im Bereich Tourismus. Folgende Aufgaben erfüllte sie nicht bzw. lediglich ansatzweise:

- die Erstellung eines gemeinsamen Infrastruktur–Entwicklungskonzepts für die Region Lavanttal,
- die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbestands als Kernbestandteil einer gemeinsamen Wirtschaftsstrategie der Region,
- die Weiterentwicklung des regionalen Bildungsangebots sowie
- die Aufgaben im Bereich Soziales und Umwelt, wie die Erstellung eines Umweltleitbilds. (TZ 2)

Während die RML GmbH wesentliche Bereiche ihrer Geschäftsfelder nicht bearbeitete, finanzierte sie gleichzeitig Aktivitäten, die sich keinem ihrer Unternehmensgegenstände zuordnen ließen, wie z.B. die Finanzierung eines Bergrettungsautos. (TZ 3)

Die RML GmbH verfügte lediglich über Basisindikatoren für die Entwicklung ihres Geschäftsfelds Tourismus. Für die weiteren Geschäftsfelder fehlten ihr weitgehend die Orientierungsgrundlagen für die von ihr wahrzunehmenden Steuerungsaufgaben. Die RML GmbH nahm keine Evaluierung ihrer Geschäftstätigkeit vor, obwohl der Beginn einer neuen Periode des EU–Förderprogramms LEADER zur Entwicklung des ländlichen Raums ein geeigneter Anlass dafür gewesen wäre. (TZ 4)

Organe und Beiräte

Der Aufsichtsrat hielt nach seiner konstituierenden Sitzung im Jahr 2007 keine weitere Sitzung mehr ab und verletzte damit seine zentrale Aufgabe, die Geschäftsführung der RML GmbH zu überwachen. Dieser Umstand wog umso schwerer, als in der RML GmbH auch kein Internes Kontrollsystem eingerichtet war. (TZ 5, TZ 7)

Keiner der im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Beiräte für die RML GmbH war eingerichtet. Damit wurde auf eine Hilfestellung für die Verfolgung des Gesellschaftszwecks verzichtet. (TZ 6)

Finanzielle Lage

Eine verpflichtende Prüfung durch einen Abschlussprüfer war nicht durchzuführen. Auch eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses war nicht vorgesehen. Die Ge-

neralversammlung fasste die ihr obliegenden Beschlüsse (z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse) regelmäßig zu spät. (TZ 8)

Die RML GmbH wies Ende des Jahres 2015 einen Eigenkapitalanteil von 79,4 % auf und musste keine Kreditverbindlichkeiten eingehen. (TZ 9)

Die Tätigkeit der RML GmbH wurde vor allem aus den Zuschüssen der Gesellschafter finanziert. Durch die Auflösung der Kapitalrücklage konnten die in den Jahren 2011 bis 2015 erwirtschafteten Jahresfehlbeträge abgedeckt und damit ausgeglichene Bilanzergebnisse dargestellt werden. (TZ 10)

Kenndaten

Rechtsgrundlage	Kärntner Tourismusgesetz 2011 (K—TG), LGBl. Nr. 18/2012 i.d.g.F. Kärntner Tourismusabgabegesetz (K—TAG), LGBl. Nr. 59/1994 i.d.g.F. Kärntner Orts— und Nächtigungstaxengesetz (K—ONTG), LGBl. Nr. 144/1970 i.d.g.F.					
Gesellschafter	Gemeinde/Tourismusverband	Anteile in %				
	Stadtgemeinde Wolfsberg	45,3				
	Stadtgemeinde St. Andrä	19,3				
	Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal	8,7				
	Marktgemeinde St. Paul	6,6				
	Marktgemeinde Lavamünd	6,4				
	Marktgemeinde Frantschach—St. Gertraud	5,7				
	Gemeinde St. Georgen im Lavanttal	3,9				
	Marktgemeinde Reichenfels	3,8				
	Tourismusverband Wolfsberg	0,3				
	Gesamt	100,0				
Gebarung	2011	2012	2013	2014	2015¹	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Bilanzsumme	280	193	421	345	252	-10,0
Eigenkapital inklusive Investitionszuschüsse	262	168	288	269	200	-23,7
Aufwand	482	489	576	610	551	14,3
<i>davon</i>						
<i>Personalaufwand</i>	174	170	227	245	209	20,1
Jahresfehlbeträge = Auflösung der Kapitalrücklage	-393	-440	-332	-477	-476	21,1

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Zahlen 2015 vorläufig

Quellen: RML GmbH; RH

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 Der RH überprüfte von Juni bis Juli 2016 die Gebarung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH (**RML GmbH**) mit Sitz in Wolfsberg. Ziel der Überprüfung war, die Erfüllung des Gesellschaftszwecks, die ordnungsgemäße Verwaltung und die finanzielle Lage der RML GmbH zu beurteilen.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2011 bis 2015. Insbesondere bei den rechtlichen Grundlagen berücksichtigte der RH auch gebarungsrelevante Geschäftsfälle aus Vorjahren.

Die RML GmbH wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Zu dem im September 2016 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die RML GmbH und die Stadtgemeinden Wolfsberg und St. Andrä im November 2016 gemeinsam Stellung (gemeinsame Stellungnahme). Der RH erstattete seine Gegenäußerung im März 2017.

Gesellschaftsvertrag und –zweck

Erfüllung des Gesellschaftszwecks

2.1 (1) Die RML GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 31. Jänner 2007 gegründet. Die Gründungsgesellschafter waren die Stadtgemeinde Wolfsberg, die Stadtgemeinde St. Andrä, die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal, die Marktgemeinde St. Paul, die Marktgemeinde Frantschach–St. Gertraud, die Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, die Marktgemeinde Reichenfels und die Marktgemeinde Lavamünd. Somit waren, bis auf die Gemeinde Preitenegg, acht der neun Gemeinden des Bezirks Wolfsberg Gesellschafterinnen.

Aufgrund der Erfordernisse des Kärntner Tourismusgesetzes wurde 2015 der Tourismusverband Wolfsberg in die RML GmbH aufgenommen.

(2) Laut Gesellschaftsvertrag der RML GmbH umfasste der Unternehmensgegenstand folgende Geschäftsfelder:

- Infrastruktur,
- Wirtschaft,
- Tourismus,
- Bildung,
- Soziales und
- Umwelt.

Den Geschäftsfeldern waren im Gesellschaftsvertrag folgende Aufgaben zugewiesen:

- Im Bereich Infrastruktur lag die Aufgabe der RML GmbH bspw. in der Koordinierung von existierenden und der Abstimmung von zukünftigen gemeindeübergreifenden Projekten, deren Umsetzung eine direkte Auswirkung auf die Entwicklung des Lavanttales hatte. Zu den Aufgaben der RML GmbH zählte auch die Erstellung eines gemeinsamen Infrastruktur–Entwicklungskonzepts, das bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH jedoch nicht vorlag.
- Darüber hinaus hatte die RML GmbH Mittel zur Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Infrastrukturprojekten zu generieren. Dieser Aufgabe kam sie vor allem über die Abwicklung von LEADER–Projekten nach.¹
- Bezüglich des Geschäftsfelds Wirtschaft waren die Abwicklung gemeindeübergreifender Wirtschaftskompetenzen und die gemeinsame Entwicklung einer Lavanttaler Wirtschaftsstrategie vorgesehen. So sollte die RML GmbH einen Interkommunalen Gewerbepark entwickeln und Mittel für wirtschaftlich orientierte Projekte (Land Kärnten, EU) generieren.

¹ LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) fördert als Schwerpunkt 4 bzw. als Maßnahme der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013 und 2014–2020 innovative Aktionen und Vorhaben in ländlichen Regionen, bezeichnet aber auch eine Methode zur Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen im ländlichen Raum. LEADER zeichnet sich durch sieben spezifische Elemente aus: Gebietsbezogenheit, Lokale Aktionsgruppen, Bottom–up–Konzept, integrierte und multisektorale Aktionen, Innovation, Kooperation und Netzwerkbildung (Quelle: Fact–sheet „Der LEADER–Ansatz“ der Europäischen Kommission, 2006; RH Reihe Kärnten 2012/3).

Außerdem zählten das Standortmarketing, die Erstberatung von Projekten und Initiativen und die Umsetzung von EU-Programmen zu den Aufgaben der RML GmbH.

Das zentrale Projekt der Wirtschaftsstrategie der RML GmbH, die Planung und Errichtung eines Interkommunalen Gewerbeparks, kam trotz mehrjähriger Bemühungen nicht zustande.

- Im Geschäftsfeld Tourismus war die RML GmbH, die vorwiegend aus Tourismuskennmitteln (vgl. **TZ 9** und **TZ 10**) finanziert war, verstärkt tätig. So führte sie regionale touristische Werbe- und Verkaufsaktivitäten und die Vermarktung des Lavanttaler Tourismus- und Kulturangebots durch. Die RML GmbH entwickelte ein Lavanttaler Tourismusportal inklusive Zimmervermietung. Sie vertrieb auch die Kärnten Card.

Der Aufbau von Kooperationen fand auf Basis der Vorgaben des Kärntner Tourismusgesetzes vor allem durch die Vernetzung mit der Region Klopeiner See und dem Rosental statt.

- Im Bereich Bildung sollte durch Abstimmung mit anderen Schwerpunkten ein adäquates Angebot geschaffen werden. Es sollten auch Fachhochschulen oder Universitätsaußenstellen angesiedelt werden. Die Generierung von Mitteln war wie in allen Geschäftsfeldern als Aufgabe der RML GmbH übertragen.

Die RML GmbH war in diesem Bereich im Rahmen des Projekts „Lehrlingsakademie“ aktiv. Der Projektinhalt bestand darin, eine zusätzliche, attraktive Lehrlingsausbildung mit spezialisierten ergänzenden Schulungen im Tischlerhandwerk bereitzustellen. Dafür beauftragte die RML GmbH externe Referentinnen und Referenten und kaufte Lehrbehelfsmittel an. Eine Fachexkursion war fixer Bestandteil des Lehrgangs.

- Im Bereich Soziales waren die Entwicklung und Umsetzung eines Sozialplans für das gesamte Lavanttal und die strategische Abstimmung mit dem gesetzlichen Sozialhilfeverband als Aufgaben der RML GmbH vorgesehen. Beide Aufgaben erfüllte die RML GmbH bis zur Gebarungsüberprüfung durch den RH nicht.
- Im Bereich Umwelt erfüllte die RML GmbH ihre Aufgaben – Entwicklung und Umsetzung eines Umweltleitbilds für das gesamte Lavanttal und Unterstützung der Gemeinden bei der Lösung von Umweltfragen und umweltrechtlichen Aspekten – bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH nicht.

2.2

Der RH wies darauf hin, dass sich die RML GmbH ambitionierte Ziele im Gesellschaftsvertrag gesetzt hatte. Sie engagierte sich jedoch hauptsächlich im Bereich Tourismus. Der RH kritisierte, dass die RML GmbH ihre Aufgaben wie

- die Erstellung eines gemeinsamen Infrastruktur–Entwicklungskonzepts für die Region Lavanttal,
- die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbeparks als Kernbestandteil einer gemeinsamen Wirtschaftsstrategie der Region,
- die Weiterentwicklung des regionalen Bildungsangebots sowie
- die Aufgaben im Bereich Soziales und Umwelt, wie die Erstellung eines Umweltleitbilds,

nicht bzw. lediglich ansatzweise erfüllte.

Er empfahl der RML GmbH, die im Gesellschaftsvertrag gesetzten Ziele zu verfolgen, wobei Kernbestandteile für eine interkommunale Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Wirtschaft umgesetzt werden sollten. Sollte die Umsetzung der Ziele nicht möglich sein, wäre der Gesellschaftsvertrag zu ändern.

2.3

Die RML GmbH sowie die Stadtgemeinden Wolfsberg und St. Andrä wiesen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme darauf hin, dass grundsätzlich jeder Gesellschaftsvertrag den Unternehmensgegenstand möglichst weit fasse. Bei Änderungen der Tätigkeit einer Gesellschaft seien damit zusätzliche Kosten für die Anpassung des Gesellschaftsvertrags vermeidbar. Sie sagten jedoch zu, sich in nächster Zeit intensiv mit dem Gesellschaftsvertrag, vor allem in Bezug auf den Unternehmensgegenstand, zu beschäftigen und ihn gegebenenfalls anzupassen.

Mit der Gründung einer interkommunalen Wirtschaftsregion Lavanttal habe sich die RML GmbH intensiv beschäftigt. Die Nichterreicherung dieses Zieles liege jedoch nicht in ihrem alleinigen Verantwortungsbereich. Die Beschlussfassung zur Gründung einer interkommunalen Wirtschaftsregion müsse in den Gremien der Gemeinden erfolgen.

Zusätzliche Aktivitäten

3.1 Die RML GmbH wurde in einigen Bereichen zur Finanzierung von Aktivitäten herangezogen, die sich keinem Unternehmensgegenstand zuordnen ließen.

So beschloss die Generalversammlung der RML GmbH bspw. am 28. April 2015, dass die Finanzierung eines Bergrettungsautos in Höhe von 20.000 EUR entsprechend dem Aufkommen gemäß Bedarfszuweisungsschlüssel erfolgen sollte, wobei dafür jede Gemeinde ihren Anteil an den Bedarfszuweisungsmitteln abtreten sollte.

Des Weiteren beglich die RML GmbH von 2011 bis 2015 wiederholt Rechnungen des Bezirksfeuerwehrkommandos, z.B. für die Verpflegung bei Ausbildungsveranstaltungen, für Bewirtungen anlässlich von Bezirksfeuerwehrtagen oder für den Bürobedarf.

3.2 Der RH kritisierte, dass die RML GmbH wesentliche Bereiche ihrer Geschäftsfelder nicht bearbeitete (vgl. **TZ 2**), gleichzeitig aber Aktivitäten finanzierte, die sich keinem ihrer Unternehmensgegenstände zuordnen ließen.

Er empfahl der RML GmbH daher, Aktivitäten, die sich keinem Unternehmensgegenstand zuordnen lassen, künftig zu unterlassen.

3.3 Laut gemeinsamer Stellungnahme der RML GmbH sowie der beiden Stadtgemeinden Wolfsberg und St. Andrä seien die Aktivitäten der RML GmbH mit geringen Ausnahmen immer im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand gestanden. Bei der Beteiligung an der Finanzierung des Bergrettungsautos habe es sich um einen Marketingzuschuss gehandelt.

Evaluierung der Zielerreichung

4.1 Weder im Gesellschaftsvertrag noch in den maßgeblichen Konzeptsdokumenten für die Gründung der RML GmbH waren eine Evaluierung oder Indikatoren für die Zielerreichung angesprochen. Als Indikator für die Entwicklung des Geschäftsfelds Tourismus stellte die RML GmbH dem RH die Entwicklung der Nächtigungszahlen zur Verfügung. Für die übrigen Geschäftsfelder waren keine Indikatoren verfügbar.

Im Zeitraum von 2007 bis 2015 wickelte die RML GmbH insgesamt 18 LEADER-Projekte mit einem Volumen von rd. 2,19 Mio. EUR ab. Dabei betrug die Fördersumme rd. 1,11 Mio. EUR. Weitere sieben Projekte außerhalb von LEADER hatten ein Gesamtvolumen von rd. 169.000 EUR.

Die RML GmbH ordnete den überwiegenden Teil der Projekte dem Geschäftsfeld Infrastruktur zu. Die Durchsicht der Projektbeschreibungen durch den RH zeigte, dass die Mehrheit der Infrastrukturprojekte den Tourismus betrafen. Weitere Projekte bezogen sich auf die Bereiche Wirtschaft, Bildung und regionale Entwicklung.

Die RML GmbH arbeitete mithilfe eines Beratungsunternehmens die Grundlagen für die laufende LEADER-Periode 2014–2020 aus. Auch in dem von diesem Unternehmen ausgearbeiteten Strategiepapier war weder eine Evaluierung der ersten von der RML GmbH betreuten LEADER-Periode 2007–2013 noch der gesamten Tätigkeit der RML GmbH enthalten. Auch darüber hinaus gab es keine Evaluierungen.

4.2

Der RH kritisierte, dass die RML GmbH lediglich über Basisindikatoren für die Entwicklung ihres Geschäftsfelds Tourismus verfügte. Für die weiteren Geschäftsfelder fehlten ihr weitgehend die Orientierungsgrundlagen für die von ihr wahrzunehmenden Steuerungsaufgaben.

Darüber hinaus kritisierte er, dass die RML GmbH keine Evaluierung ihrer Geschäftstätigkeit vornahm, obwohl seiner Auffassung nach der Beginn einer neuen LEADER-Periode ein geeigneter Anlass dafür gewesen wäre.

Der RH empfahl der RML GmbH, ihre Tätigkeit zu evaluieren und für die Entwicklung der Geschäftsfelder geeignete Indikatoren für die Zielerreichung festzulegen.

Organe und Beiräte

Aufsichtsrat und Generalversammlung

5.1

(1) Im Gesellschaftsvertrag wurde bei der Gründung der Gesellschaft festgehalten, dass die Gesellschaft einen Aufsichtsrat einzurichten hatte, der aus mindestens vier von den Gesellschaftern gewählten Mitgliedern bestehen musste.

Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften u.a.

- die Aufnahme von Darlehen, Krediten und Bürgschaften aller Art,
- Investitionen aller Art, die im Einzelnen den Betrag von 10.000 EUR und insgesamt in einem Geschäftsjahr den Betrag von 100.000 EUR überstiegen,
- der Abschluss von Bestand- und Mietverträgen,
- sämtliche Personalangelegenheiten, insbesondere die Personalaufnahme,

- und alle Handlungen, die über den gewöhnlichen Gesellschaftsvertrag hinausgingen.

Der Aufsichtsrat konstituierte sich am 11. Mai 2007 und tagte danach nie wieder. Im Dezember 2015 wurde der Aufsichtsrat² aufgelöst.

Gemäß GmbH-Gesetz war der Aufsichtsrat dazu verpflichtet, mindestens viermal im Geschäftsjahr eine Sitzung abzuhalten und die Geschäftsführung zu überwachen.

(2) Die Generalversammlung hatte gemäß den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes neben der Geschäftsführung auch den Aufsichtsrat zu entlasten. Letzteres unterblieb mangels Aufsichtsratssitzungen regelmäßig. Die Generalversammlung übernahm faktisch die Aufgaben des Aufsichtsrats. Sie tagte viermal jährlich. Mit den Sitzungen fand die wesentliche Form der Zusammenarbeit der Gesellschafter statt. Die Beschlussfähigkeit bei den Sitzungen der Generalversammlung war in den meisten Fällen gegeben, nur ausnahmsweise mussten Sitzungen verschoben werden.

5.2 Der RH kritisierte, dass der Aufsichtsrat der RML GmbH nach seiner Konstituierung im Jahr 2007 keine weitere Sitzung abhielt und dadurch seine gesetzliche Verpflichtung, sich mindestens viermal im Jahr zu Sitzungen zu versammeln, nicht erfüllte. Somit konnte er seiner zentralen Aufgabe, die Geschäftsführung der RML GmbH zu überwachen, nicht nachkommen. Dies wog umso schwerer, als die Gesellschaft kein Internes Kontrollsystem eingerichtet hatte (vgl. **TZ 7**). Er kritisierte weiters, dass die Generalversammlung die vorgeschriebene Entlastung des Aufsichtsrats mangels Aufsichtsratssitzungen unterließ.

Beiräte

6.1 Gemäß Gesellschaftsvertrag sollte die Gesellschaft für die Geschäftsfelder Wirtschaft, Tourismus sowie für die Regionen übergreifende Zusammenarbeit jeweils einen Beirat einrichten. Diese Beiräte sollten die Geschäftsführung beraten und unterstützen.

Die Mitglieder des jeweiligen Beirats sollten von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen gewählt werden, wobei auch Nichtgesellschafter, insbesondere auch Vereine und sonstige Institutionen, in den Beirat gewählt werden konnten.

² mit Gesellschafterbeschluss und Änderung des Gesellschaftsvertrags

Dabei war vorgesehen, dass zur Zeit der Gründung der RML GmbH bereits bestehende Vereine und Institutionen automatisch Beiratsmitglieder sein sollten, ohne dass es dazu einer gesonderten Abstimmung bedurfte.

Keiner dieser Beiräte war bis zur Gebarungsüberprüfung durch den RH eingerichtet.

6.2 Der RH kritisierte, dass keiner der im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Beiräte tatsächlich eingerichtet war.

Im Hinblick auf eine Hilfestellung für die Verfolgung des Gesellschaftszwecks empfahl er der RML GmbH daher, die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Beiräte einzurichten (vgl. **TZ 2**).

Geschäftsführung und Internes Kontrollsystem

7.1 Die Geschäftsführung der RML GmbH konnte Investitionen bis 10.000 EUR im Einzelnen und insgesamt bis 100.000 EUR in einem Geschäftsjahr ohne Zustimmung der Generalversammlung vornehmen. Nach § 22 GmbH-Gesetz war sie verpflichtet, ein Internes Kontrollsystem (**IKS**) einzurichten.

In der RML GmbH war kein IKS eingerichtet. Eine entsprechende Risikoanalyse bzw. eine Dokumentation der Geschäftsprozesse lag nicht vor. So hielt die RML GmbH das Vier-Augen-Prinzip bei der Vornahme von Auszahlungen nicht ein.

Die Geschäftsführung sicherte dem RH im Laufe der Gebarungsüberprüfung zu, das Thema IKS bei der nächsten Sitzung der Generalversammlung in die Tagesordnung aufzunehmen.

7.2 Der RH kritisierte, dass in der RML GmbH trotz der bestehenden rechtlichen Verpflichtung nach dem GmbH-Gesetz kein IKS eingerichtet war.

Er empfahl der RML GmbH, auf Basis einer Risikoanalyse ein IKS einzurichten. Der RH verwies dabei auf seinen Beitrag zum Themenschwerpunkt Interne Kontrollsysteme (Reihe Bund 2015/18).

7.3 Laut Stellungnahme erachte die RML GmbH angesichts ihrer Größenordnung ein ausgeprägtes IKS für kaum zu verwirklichen. Es komme vor allem der Generalversammlung eine entsprechende Überwachungsaufgabe zu. Die Anregung des RH werde die RML GmbH aber dahingehend umsetzen, dass bei Überweisungen das Vier-Augen-Prinzip künftig gewahrt werde.

- 7.4** Unter Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung für die Geschäftsführung bekräftigte der RH seine Empfehlung, auf Basis einer Risikoanalyse ein Internes Kontrollsystem zu führen, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Er nahm von der Zusicherung der RML GmbH zur Implementierung eines Vier-Augen-Prinzips bei Überweisungen positiv Kenntnis.

Finanzielle Lage

Jahresabschluss

- 8.1** (1) Bei der RML GmbH handelte es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des Unternehmensgesetzbuches. Eine verpflichtende Prüfung durch einen Abschlussprüfer war somit nicht durchzuführen. Auch eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses war nicht vorgesehen.

Das Geschäftsjahr der RML GmbH entsprach dem Kalenderjahr. An der Gesellschaft waren acht Gemeinden und ein Tourismusverband beteiligt (vgl. **TZ 2**). Das Stammkapital der RML GmbH betrug 35.000 EUR und war von den Gesellschaftern zur Hälfte bar einbezahlt.

(2) Die Geschäftsführung hatte in den ersten fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß den Bestimmungen des § 35 GmbH-Gesetz unterlagen die Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und eines etwaigen Aufsichtsrats einer Beschlussfassung der Gesellschafter in der Generalversammlung. Auch über die Verwendung und Verteilung des jährlichen Bilanzgewinns hatte die Generalversammlung zu beschließen. Diese Beschlüsse waren in den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr zu fassen.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Beschlüsse über die Verwendung der jeweiligen Bilanzergebnisse und die jährliche Entlastung der Geschäftsführung erfolgten im überprüften Zeitraum jeweils mit Umlaufbeschluss nach Ablauf der ersten acht Monate.

- 8.2** Der RH hielt fest, dass eine gesetzliche Verpflichtung für eine Abschlussprüfung nicht bestand.

Er empfahl daher der RML GmbH, eine dem Umfang angepasste, jährliche Prüfung des Jahresabschlusses freiwillig vorzunehmen, zumal die RML GmbH mit öffentlichen Mitteln wirtschaftete.

Darüber hinaus hielt der RH kritisch fest, dass die Generalversammlung die ihr obliegenden Beschlüsse regelmäßig zu spät fasste. Er wies darauf hin, dass die gesetzlichen Fristen einzuhalten wären.

8.3 Die RML GmbH sowie die Stadtgemeinden Wolfsberg und St. Andrä verwiesen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme darauf, dass eine jährliche Abschlussprüfung für eine Gesellschaft dieser Größenordnung ein echter Kostenfaktor sei. Im Gremium der RML GmbH werde jedoch der Vorschlag, eine Abschlussprüfung zum Beispiel alle fünf Jahre durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer vornehmen zu lassen, zur Diskussion kommen. Dies sei auch kostenmäßig vertretbar.

Bilanz

9.1 Die Bilanz der RML GmbH stellte sich in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt dar:

Tabelle 1: Bilanz der RML GmbH

	2011	2012	2013	2014	2015 ¹	Veränderungen
	in 1.000 EUR					in %
Anlagevermögen	137	94	58	28	28	-79,6
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	143	99	363	317	224	56,6
Summe Aktiva	280	193	421	345	252	-10,0
Eigenkapital inklusive Investitionszuschüsse	262	168	288	269	200	-23,7
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	18	25	133	76	52	188,9
Summe Passiva	280	193	421	345	252	-10,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Zahlen 2015 vorläufig

Quellen: RML GmbH; RH

Das Anlagevermögen betraf im Jahr 2015 vor allem Wanderschilder und die Geschäftsausstattung der RML GmbH.

Das Umlaufvermögen des Jahres 2015 beinhaltete überwiegend sonstige Forderungen in Höhe von 160.000 EUR mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Davon entfielen auf offene Gesellschafterzuschüsse und auf eine offene Überweisung der Tourismusabgaben durch das Land Kärnten für das Jahr 2015 insgesamt rd. 116.000 EUR.

Das Eigenkapital bestand vor allem aus der nicht gebundenen Kapitalrücklage (2015: rd. 183.000 EUR), die aus den von den Gesellschaftern jährlich geleisteten Zuschüssen stammte³. Des Weiteren enthielt es das Stammkapital in Höhe von 35.000 EUR abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 17.500 EUR.

Die Rückstellungen betragen über die Jahre 2011 bis 2015 jeweils rd. 3.000 EUR und betrafen den Aufwand für die Bilanzerstellung.

Die RML GmbH hatte in den Jahren 2011 bis 2015 nur im Jahr 2013 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 39.000 EUR. Dabei handelte es sich um eine Überziehung des Kontokorrentrahmens durch die kurzfristige Vorfinanzierung eines Projekts. In allen anderen Jahren bestanden Guthaben auf dem Bankkonto (2015: 53.000 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten betragen Ende des Jahres 2015 rd. 48.000 EUR.

9.2

Der RH hielt fest, dass die RML GmbH einen Eigenkapitalanteil von zuletzt 79,4 % (2015) aufwies. Als positiv wertete der RH, dass die RML GmbH keine Kreditverbindlichkeiten eingehen musste.

³ Die Gesellschafter finanzierten ihre Zuschüsse an die RML GmbH aus Mitteln der Tourismusabgabe gemäß Kärntner Tourismusabgabengesetz (K-TAG), der Ortstaxe gemäß Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz (K-ONTG) und einem LEADER-Beitrag von 1,09 EUR pro Einwohnerin bzw. Einwohner der jeweiligen Gemeinde auf der Grundlage ihrer Gemeinderatsbeschlüsse.

Gewinn- und Verlustrechnung

10.1 Die Gewinn- und Verlustrechnung der RML GmbH stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnung der RML GmbH

	2011	2012	2013	2014	2015 ¹	Veränderungen
	in 1.000 EUR					in %
Betriebsleistung	94	51	245	135	77	-18,1
Personalaufwand	-174	-170	-227	-245	-209	20,1
Übriger Aufwand	-308	-319	-349	-365	-342	11,0
Betriebsergebnis	-388	-438	-331	-475	-474	22,2
Finanzergebnis	-3	0	0	0	0	-100,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-391	-438	-331	-475	-474	21,2
Steuern	-2	-2	-1	-2	-2	0,0
Jahresfehlbetrag	-393	-440	-332	-477	-476	21,1
Rücklagenauflösung	393	440	332	477	476	21,1
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Zahlen 2015 vorläufig

Quellen: RML GmbH; RH

Die Betriebsleistung des Jahres 2015 beinhaltete vor allem Förderungen in Höhe von rd. 69.000 EUR. Die höhere Betriebsleistung in den Jahren 2013 und 2014 war auf höhere Einnahmen aus Förderungen zurückzuführen.

Der Anstieg des Personalaufwands in den Jahren 2013 und 2014 war durch die Aufnahme von Saisonarbeitern für die Radwegpflege verursacht. Darüber hinaus gab es Schwankungen im Personalstand. Der Rückgang des Personalaufwands im Jahr 2015 hing mit der Reduktion von Arbeitszeiten zusammen. Insgesamt hatte der Personalaufwand im Jahr 2015 einen Anteil von rd. 38 % des gesamten Aufwands. Im Jahr 2015 waren fünf Angestellte und sechs Arbeiter in der RML GmbH beschäftigt.

Unter den übrigen Aufwendungen des Jahres 2015 waren vor allem Werbemaßnahmen erfasst. Diese Position beinhaltete auch die Büromiete, die Betriebskosten, den Rechts- und Beratungsaufwand und den Aufwand für die Telekommunikation.

Die Jahresfehlbeträge konnten jedes Jahr durch die Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Die Kapitalrücklage wurde aus den jährlichen Zuschüssen

der Gesellschafter gebildet (vgl. **TZ 9**) und betrug im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 439.000 EUR.

10.2

Der RH hielt fest, dass die Tätigkeit der Gesellschaft vor allem aus den jährlichen Zuschüssen der Gesellschafter finanziert wurde. Durch die Auflösung der Kapitalrücklage konnten die in den Jahren von 2011 bis 2015 erwirtschafteten Jahresfehlbeträge abgedeckt und damit ausgeglichene Bilanzergebnisse dargestellt werden.

Schlussempfehlungen

- 11** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an die RML GmbH hervor:
- (1) Die im Gesellschaftsvertrag der RML GmbH gesetzten Ziele wären zu verfolgen, wobei Kernbestandteile für eine interkommunale Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Wirtschaft umgesetzt werden sollten. Sollte die Umsetzung der Ziele nicht möglich sein, wäre der Gesellschaftsvertrag zu ändern. **(TZ 2)**
 - (2) Aktivitäten, die sich keinem Unternehmensgegenstand zuordnen lassen, wären künftig zu unterlassen. **(TZ 3)**
 - (3) Die RML GmbH sollte ihre Tätigkeit evaluieren und für die Entwicklung der Geschäftsfelder geeignete Indikatoren für die Zielerreichung festlegen. **(TZ 4)**
 - (4) Im Hinblick auf eine Hilfestellung für die Verfolgung des Gesellschaftszwecks wären die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Beiräte einzurichten. **(TZ 6)**
 - (5) Es wäre ein Internes Kontrollsystem auf Basis einer Risikoanalyse einzurichten. **(TZ 7)**
 - (6) Eine dem Umfang angepasste, freiwillige jährliche Prüfung des Jahresabschlusses wäre vorzunehmen. **(TZ 8)**

Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger
in **Fettdruck**

RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH

Geschäftsführung

GF Margit THONHAUSER

(seit 11. Mai 2007)

Bericht des Rechnungshofes

RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH



Wien, im März 2017

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Bericht des Rechnungshofes

RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH

